

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 2 (1855)

17 (24.4.1855)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-446320](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-446320)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1855. Dienstag, 24. April. **N^o. 17.**

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Die Zerstörung der Wallanlagen, das Abreißen von Gewächsen und Blumen, das Betreten der Rasenflächen, und unbecrchtigte Ueberwegung daselbst ist bei polizeilicher Strafe verboten. Die Aeltern und Herrschaften werden aufgefördert, dieses Verbot ihren Kindern und Kindeswärterinnen bekannt zu machen. Es wird auf dergleichen Unfug künftig streng geachtet werden, und die Aeltern haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn gegen ihre Kinder im Uebertretungsfalle polizeilich verfahren werden sollte.

2) Am Donnerstag, den 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem städtischen Placken zwischen dem Rummelwege und der Haarenmühle 18 zu Gartenland eingerichtete Stücke an Ort und Stelle öffentlich meistbietend auf 1 oder 3 Jahre verheuert werden.

3) Für einen hiesigen Armen, Schuster von Profession, wird ein Unterkommen auf den 1. Mai d. J. gegen ein angemessenes Kostgeld gesucht, vorzugsweise bei einem Schuster auf dem Lande. Anmeldungen geschehen bei dem Armenvater Kaufmann J. Thöle hieselbst.

4) Das von dem Regierungs-Präsidenten Johann Friedrich Muzenbecher hieselbst dem Stadtmagistrate am 29. Novbr. 1854 versiegelt übergebene Testament soll nach erfolgtem Ableben desselben am Donnerstag den 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst publicirt werden.

5) Das von der Ehefrau des Arbeiters Hinrich Wilhelm Gaverkamp zum Bürgerfelde, Anna Marie Catharine geborne Kaltenbach verwittwete Seyen, am 16. April 1855 vor dem Stadtmagistrate errichtete Testament soll nach erfolgtem Ableben derselben am Donnerstag den 26. April Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause publicirt werden.

6) Gefunden: 1 Briestasche mit Schneidermaas, 1 Haus Schlüssel, 1 silberne Nadel, 1 Pferddecke, 1 Paar Glaceehandschuh, 1 weißer gestickter Kragen.

Eingefandt.

Es ist bei den hiesigen Kaufleuten wohl schon seit längerer Zeit gebräuchlich gewesen, ihren Kunden und deren Dienstboten einen Schnaps, eine Zigarre, ein Trinkgeld bei Bezahlung einer Rechnung, zuzugeben.

Dieses Zugeben hat jetzt so überhand genommen, daß nicht mehr darnach gefragt wird, wo die billigsten und besten Waaren zu haben sind, sondern bei welchem Kaufmann die größten Geschenke gemacht werden. Eine vergoldete Tasse, eine Thee- oder Kaffeekanne, 24 Grote sogenanntes Trinkgeld u. dgl. sind Gaben, die gewöhnlich als ungenügend von der Hand gewiesen werden. Es soll so weit gekommen sein, daß bei einem hiesigen Kaufmann den Kunden zum beliebigen Gebrauch ein Faß mit Branntwein, eine Kiste mit Zigarren hingestellt sind, und Bediente ihren Bekannten, (wenn auch keine Kunden) selbst Schnäpse und Zigarren verabreichen, wie wenn solche ihr Eigenthum wären, und kostbare Geschenke von oft mehreren Thalern an Werth nichts Seltenes sind. Viele Dienstboten gehen nicht mehr nach den Kaufleuten, wohin sie von ihrer Herrschaft geschickt werden, sondern dahin, wo die besten Geschenke gemacht werden, wo sie am meisten „zu“ bekommen.

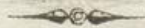
Die Sache ist so weit gediehen, daß es dem Kaufmann nicht mehr möglich ist, ohne den Preis der Waaren darnach zu stellen, die Dienstboten zu befriedigen. Die Mädchen sagen zu einander: „Du mußt nach A oder B oder C gehen, der giebt die größten Geschenke.“

Dieses Geben von Geschenken ist wie eine Art von Bestechung zu betrachten, die den Kaufmann herabwürdigt und den Dienstboten Veranlassung zu Pflichtübertretungen, zur Ungenügsamkeit, Unmäßigkeit u. dgl. giebt.

Wir haben daher mit Vergnügen vernommen, daß mehrere Kaufleute sich verabredet haben, ihren Kunden weder Schnaps zu verabreichen, noch irgend an Dienstboten Geschenke zu geben, die Preise der Waaren dagegen so niedrig zu stellen, daß die Herrschaften in ihrem eigenen Interesse sich veranlaßt finden sollen, nur von ihnen ihren Bedarf an Waaren kaufen zu lassen.

Es wäre nun zu wünschen, daß die Herrschaften das Vorhaben dieser Kaufleute unterstützten, etwa durch Holbücher und Beachtung des Preises und der Güte der Waaren. Manche Herrschaften bekümmern sich oft hierum zu wenig und geben den Dienstboten hier zu viele Freiheit.

In sittlicher Hinsicht ist die Sache auch nicht genug zu beachten und möchte solche von Polizeiwegen auch eine Berücksichtigung verdienen.



Allerlei.

1) Die Wallanlagen. Man sieht täglich, wie die Wallanlagen auf die muthwilligste Weise zerstört werden, wie Knaben sie zum Lummelplatz ihrer Spiele machen, wie Wärterinnen mit Kindern Sträucher und Blumen abreißen, und sich in den Bosquets und auf dem Rasen herumtreiben, wie Ueberwegungen statt haben u. s. w. Derartige Frevler haben in den letzten Jahren mehr zu als abgenommen, so daß eine Beschränkung der Anlagen bereits nothwendig befunden worden ist. Es würde doch sehr zu beklagen sein, wenn diese Anlagen, welche eine Zierde der Stadt sind, ungezogener Knaben und sonstiger Frevler wegen vielleicht bald gänzlich aufgegeben werden müßten. Aus Dankbarkeit gegen Se. Königl. Hoheit den Großherzog, auf dessen Kosten diese Anlagen unterhalten werden, so wie im Interesse Aller, welchen diese angenehmen Spaziergänge täglich große Freude gewähren, sollte doch ein Jeder aus dem Publicum, und insbesondere die Anwohner, die ja den ganzen Tag die Aussicht auf diese freundlichen Anlagen haben, und denen am Wenigsten dieser Unfug unbemerkt bleiben kann, die Beaufsichtigung mitzuführen. Aber man sieht täglich Erwachsene ruhig ihres Weges vorbeigehen, während dicht am Wege der Unfug verübt wird, und auch die Anwohner scheinen sich um solche Frevler nicht weiter zu bekümmern, als daß sie nur im Allgemeinen Klage darüber führen. Ein freundliches Wort würde gewiß manchmal hinreichen, der Zerstörung zu wehren. Sollte es aber fruchtlos gesprochen werden, so wäre den Aeltern, den Herrschaften oder schließlich der Polizei eine Mittheilung zu machen. Die Anlagen sind auf den Aushängetafeln daselbst unter den Schutz des Publicums gestellt. Möge dieser Schutz nicht geweigert werden.

2) Nach einer Verfügung Großherzoglicher Regierung werden hier zwei Detachements vom 1. Batt. des 6. Hannoverschen Infanterie-Regiments durchkommen, nämlich am 26. d. M. 3 Unterofficiere und 4 Corporale, welche am 27. hier ruhen und am 6. Mai d. J. 2 Officiere, 3 Unterofficiere, 4 Corporale und 224 Rekruten, welche am 7. Mai hier ruhen werden. Die nach einer Ministerial-Verfügung vom 2. Dec. v. J. (Gem.-Bl. v. 1854 S. 222) ausgesprochene Absicht die Quartiere auf einen möglichst großen District zu vertheilen, ist diesmal noch nicht zur Ausführung gebracht, da sonst billiger Weise diese Einquartierung statt der Stadt abwechselnd wohl den der Stadt benachbarten Ortschaften des Amtes Oldenburg hätte zugetheilt werden mögen. Es wird zwar für diese Einquartierung nach den darüber bestehenden Bestimmungen eine Vergütung gezahlt, die jedoch mit den Unbequemlichkeiten und den gegenwärtigen hohen Preisen der Lebensmittel, besonders für die Stadt, in keinem richtigen Verhältnisse steht. Die Vergütung beträgt für Quartier und Verpflegung eines Officiers 1 Thlr., ohne Verpflegung 12 Grote, für Quartier und Verpflegung eines Unterofficiers und Soldaten 16 Gr., für jede Fourage-Ration 18 Gr., für Stallung und Pferd $\frac{1}{2}$ Gr.

3) Polizei- und Criminalfälle. In der Nacht zum Dienstage nach Ostern wurde ein Maurergeselle auf seinem Wege von den Tanzlocalen außer dem Everstenthore nach der Johannisstraße in der Heiligengeiststraße angefallen und mit einem Messer ziemlich bedeutend verwundet, so daß er ins Hospital gebracht werden mußte. Ob der Thäter aus bloßem Frevelmuth gehandelt, oder den Verwundeten für eine andere Person gehalten hat, ist bis jetzt nicht ermittelt. Der Verwundete will weder irgend einen Streit gehabt, noch überhaupt irgend einen Feind haben. Die Behauptungen haben sich indessen als nicht richtig erwiesen. Wahr

ist, daß der Verwundete, als er in das Hospital gebracht wurde sich im Zustande einer ziemlich starken Trunkenheit befand. —

Einige fremde Lotterie-Collecteurs sind wiederum abgefaßt, und dem Befehle gemäß nach Confiscation der bei ihn vorgefundenen Loose über die Landesgränze transportirt worden. — Ein anständig gekleideter Gauner hat einige Tage in einem hiesigen Hotel logirt, und sogar Anleihen hier zu machen gewußt, und hat sich dann ohne zu zahlen heimlich aus dem Staube gemacht. — Gegen eine Magd, welche vor etwas länger, als einem Jahre, wegen eines an ihrer Herrschaft begangenen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, nach Abbüßung dieser Strafe aber, da sie sehr reumüthig schien, von derselben Herrschaft wieder in Dienst genommen wurde, ist wegen mehrfacher Veruntreuungen, namentlich wegen betrüglischen Borgens auf den Namen der Herrschaft, aufs Neue eine Untersuchung anhängig gemacht worden. — Es wurde ein Mann aus dem Amte Barel hier angehalten, welcher ein Spinnrad mit sich führte, und Loose verkaufte, angeblich um das Spinnrad zu verspielen, wozu er aber keine Erlaubniß erhalten hatte. Es stellte sich heraus, daß er eine Menge von Loosen zu ganz verschiedenen Preisen bereits verkauft hatte. Der Mann ist wegen Bagabondage und unordentlichen Lebenswandels bereits zweimal im Zwangsarbeits Hause zu Vechna detinirt gewesen. Das Spinnrad, wie das gelösete Geld, wurden confiscirt. Außerdem wurde er in Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe Mann wollte vor nicht langer Zeit eine Anleihe hier contrahiren, und suchte mit Hülfe eines hiesigen Einwohners, als Agenten, eine amtliche Beglaubigung der desfalligen Schuldurkunde zu erschleichen, was ihm aber nicht gelang. Jetzt hat sich gefunden, daß er unter Curatel steht, und es soll dieses dem fraglichen Agenten auch recht wohl bekannt gewesen sein. — Es wurden mehrere Untersuchungen wegen Wuchers, und eine zugleich wegen Wechselfälschung anhängig. — Der Mensch, welcher im vorigen Sommer hier mehrere einzeln wohnende Damen aufgesucht, und sich unter dem Vorgeben, er sei ein Schiffskapitain, und habe Güter für sie an Bord, wofür er sich das Frachtgeld erbitte, Geld von ihnen zu erschwindeln versucht hat, ist jetzt ermittelt, und in Hannover in Gefangenschaft. Er hat seit jener Zeit an mehreren Orten sein Geschäft ganz in derselben Weise, wie hier betrieben.

6) Die Vergrößerung der Stadt Oldenburg, wie sie endlich nach vielen Verhandlungen auf dem Landtage beschlossen worden ist, beschränkt sich darauf, daß lediglich der äußere Damm zur Stadt gelegt werden soll, eine Acquisition, welche bei der bisherigen Verwahrlosung des äußeren Dammes, der Stadt mehr Kosten verursachen, als ihr Einkommen vermehren wird. In zweiter Lesung der Gem. D. war beaurtragt, daß außer dem Everstenthore wenigstens die Gegend unmittelbar vor dem Thore, wo rein städtischer Anbau ist, wo die Bewohner wesentlich die Interessen der Städter theilen, zu städtischer Nahrung sich gedrängt fühlen, und ihre Söhne oftmals städtische Handwerke lernen lassen, wo landwirthschaftliche Interessen nicht mehr obwalten, wo die vielen lediglich von Städtern besuchten Wirthshäuser und das Livolitheater liegen, sowie außer dem Heiligengeistthore eine vorzugsweise für städtischen Anbau sich eignende kleine Fläche Landes, welche schon früher zur Stadtgemeinde gehört hat, der Stadtgemeinde zugelegt werden möge. Diese Anträge kamen damals nicht zur Abstimmung. Später konnte nur die Regierung sie aufrecht erhalten. Diese ließ sie aber fallen.

Redigirt beim Stadtmagistrat.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Preislist 1855

Brodsort: **H. C. G. L. O. G. Wöbcken.**
 hütte. Wessels

A. Weiß- und gesichtetes Bi	Lb.		St.		Lb.		St.	
	Soth.	St.	Soth.	St.	Soth.	St.	Soth.	St.
1 Weißbrod	4	—	4	—	4	—	4	—
1 dito	8	—	8	—	8	—	8	—
1 Sauerbrod	3	—	2	3	3	—	3	—
1 Semmelbrod	2	—	1	3	2	—	2	—
1 Schönbrod	—	—	8	—	6	—	6	—
1 dito	—	—	10	—	12	—	12	—
1 ausgefichtetes Roc-	12	—	10	—	—	—	—	—
1 dito	24	—	20	—	—	—	—	—

B. Rockenbrod.

1 Rockenbrod	
1 dito	
1 dito	
1 dito	
1 dito	
1 dito	
1 dito	
1 dito	

Oldenbu

Rühlke.



Preis und Gewicht des Brodes für den Monat Mai 1855

bei den Grob- und Weißbrodbäckern in Oldenburg.

Brodsorte.	Preis.	Abel.		C. Paars.		C. G. Paars.		v. Doh.		J. G. Gode.		H. Hartmann.		W. Meyer.		Meinardus.		A. F. Schütte.		H. D. Schütte Wittve.		J. H. C. Schütte.		L. O. H. Wessels.		Wöbcken.			
		Gr.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	
A. Weiß- und ausgefichtetes Brod.																													
1 Weißbrod	1	4	2	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—	4	—
1 dito	2	9	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8	—
1 Sauerbrod	1/2	3	2	3	—	3	—	2	3	3	—	2	—	2	3	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	2	3	3	—
1 Semmelbrod	1/2	2	1	2	—	2	—	2	—	2	—	1	3	1	3	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—	1	3	2	—
1 Schönbrod	1	6	2	6	—	5	—	5	—	6	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—	5	—
1 dito	2	12	—	10	—	10	—	10	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	12	—	10	—	12	—
1 ausgefichtes Nockenbrod	2	13	—	12	—	12	—	10	—	12	—	12	—	12	—	11	—	12	—	12	—	12	—	12	—	10	—	12	—
1 dito	4	—	—	24	—	24	—	20	—	—	—	24	—	—	—	—	—	24	—	24	—	24	—	24	—	—	—	—	—

Preis.	Athing		Dauer Wittve		Döning		Drun-		J. G. Gode.		Grah-		Hart-		H. F. Pape Wittve.		L. O. H. Wessels		Wöbcken.		
	Gr.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	ll.	
B. Nockenbrod.																					
1 Nockenbrod	38	18	..	18	18	18	..	18	..	18	18	..
1 dito	36	17	16	18	18
1 dito	25	12	..	12	12	12	..	12	..	12	12	..
1 dito	24	11	16	12	12
1 dito	19	9	..	9	9	9	..	9	..	9	9	..
1 dito	18	8	16	9	9
1 dito	6	2	22	2	12	2	26	2	12	2	27	2	22	2	24	2	12	2	20
1 dito	4	1	16	1	28	1	26	1	16	1	24

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1855 Mai 2.

Klävemann.

Kühlke.

Preise und Gewichte der Proben für den Monat Mai 1855

bei den Vieh- und Viehhändler in Oldenburg

Proben	Preis	Gewicht	Proben	Preis	Gewicht	Proben	Preis	Gewicht	Proben	Preis	Gewicht
1. Probe	1.00	100	11. Probe	1.00	100	21. Probe	1.00	100	31. Probe	1.00	100
2. Probe	1.00	100	12. Probe	1.00	100	22. Probe	1.00	100	32. Probe	1.00	100
3. Probe	1.00	100	13. Probe	1.00	100	23. Probe	1.00	100	33. Probe	1.00	100
4. Probe	1.00	100	14. Probe	1.00	100	24. Probe	1.00	100	34. Probe	1.00	100
5. Probe	1.00	100	15. Probe	1.00	100	25. Probe	1.00	100	35. Probe	1.00	100
6. Probe	1.00	100	16. Probe	1.00	100	26. Probe	1.00	100	36. Probe	1.00	100
7. Probe	1.00	100	17. Probe	1.00	100	27. Probe	1.00	100	37. Probe	1.00	100
8. Probe	1.00	100	18. Probe	1.00	100	28. Probe	1.00	100	38. Probe	1.00	100
9. Probe	1.00	100	19. Probe	1.00	100	29. Probe	1.00	100	39. Probe	1.00	100
10. Probe	1.00	100	20. Probe	1.00	100	30. Probe	1.00	100	40. Probe	1.00	100

Oldenburg

1855



Preis und Gewicht des

Brot bei den Groß- und Kleinhandlungen

Brot		Preis		Gewicht	
Sorte	Maß	Pro Scheffel	Pro Ctr.	Pro Scheffel	Pro Ctr.
1. Sorten	120	13	13	120	120
2. Sorten	120	12	12	120	120
3. Sorten	120	11	11	120	120
4. Sorten	120	10	10	120	120
5. Sorten	120	9	9	120	120
6. Sorten	120	8	8	120	120
7. Sorten	120	7	7	120	120
8. Sorten	120	6	6	120	120
9. Sorten	120	5	5	120	120
10. Sorten	120	4	4	120	120
11. Sorten	120	3	3	120	120
12. Sorten	120	2	2	120	120
13. Sorten	120	1	1	120	120

Brot		Preis		Gewicht	
Sorte	Maß	Pro Scheffel	Pro Ctr.	Pro Scheffel	Pro Ctr.
14. Sorten	120	13	13	120	120
15. Sorten	120	12	12	120	120
16. Sorten	120	11	11	120	120
17. Sorten	120	10	10	120	120
18. Sorten	120	9	9	120	120
19. Sorten	120	8	8	120	120
20. Sorten	120	7	7	120	120
21. Sorten	120	6	6	120	120
22. Sorten	120	5	5	120	120
23. Sorten	120	4	4	120	120
24. Sorten	120	3	3	120	120
25. Sorten	120	2	2	120	120
26. Sorten	120	1	1	120	120

Oldenburg, am 2ten September 1855

